

Wertebasierter Verhaltenskodex des Regiestudiengangs der Folkwang Universität der Künste zur Prävention von Machtmissbrauch und Diskriminierung

Die Folkwang Universität der Künste verfügt über einen allgemeinen Verhaltenskodex. Er ist hinterlegt in der Ordnung Nr. 478 vom 18.04.2024 und dient allen Folkwängler*innen als Orientierungsrahmen für den Umgang miteinander.

Alle in der Regieabteilung der Folkwang Universität der Künste Beschäftigten und Studierenden binden sich zusätzlich an Folgendes:

- _ Die respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit von allen Personen des Studiengangs auf allen Funktionsebenen ist Grundlage jeglicher Zusammenarbeit.
- _ Alle Mitglieder der Regieabteilung der Folkwang Universität der Künste sowie Lehrende, die als Gast arbeiten und Studierende schaffen ein Arbeits- und Studiumfeld, welches den Raum für künstlerische Entfaltung bietet und von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt ist.
- _ Durch die geringe Anzahl der Studierenden im Studiengang und die künstlerische Arbeit entsteht z.T. eine persönliche Verbindung zwischen Lehrpersonen und Studierenden. Das hohe Maß an emotionaler Einlassung, welches die Studierenden im künstlerischen Studium aufbringen müssen, erfordert umgekehrt einen zugleich persönlichen wie auch distanzierten Arbeitsumgang. Hierbei ist Achtsamkeit gefragt, dieses Abhängigkeitsverhältnis beiderseits nicht zum eigenen Vorteil auszunutzen.
- _ Jeglichem Machtmissbrauch wird kein Platz eingeräumt und entschieden entgegengetreten. Machtmissbrauch tritt auf, wenn in einer Situation mit ungleichen Handlungsspielräumen eine überlegene Machtposition - hierarchisch, strukturell oder situativ bedingt - ausgenutzt wird, um persönliche Interessen durchzusetzen oder die betroffene Person zu benachteiligen. Sachliche Kritik oder sachbezogene Anweisungen stellen keine Form des Machtmissbrauchs dar.
- _ Niemand darf aufgrund z.B. des Geschlechts, der familiären Fürsorgepflicht, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen und/oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen oder schweren Erkrankung, des Lebensalters, des äußeren Erscheinungsbildes, der Sprache, der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität sowie der sozialen Herkunft bzw. des sozialen Status diskriminiert werden.
- _ Sexualisierter Diskriminierung wird entschieden entgegengetreten. Sexualisierte Belästigung liegt vor, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird.
- _ Die Studiengangsleitung sowie die Vertrauensperson des Studiengangs Regie setzen sich dafür ein, das Beschwerderecht an Folkwang umzusetzen. Sie informieren bei Bedarf über die Beratungsstellen und Beschwerdewege der Hochschule und werden an diese verweisen.

Die Behandlung von Vorfällen orientiert sich an folgendem Prozess:

Allen Personen im Studiengang stehen bei Verdachtsfällen von Diskriminierung und Machtmissbrauch hochschuleigene Beratungsstellen mit geschulten Ansprechpersonen offen:

- _ Zentrale Beratungsstelle in Diskriminierungsfällen und/oder in Fällen von Machtmissbrauch ist die Vertrauensstelle: vertrauens-person@folkwang-uni.de
- _ Die Folkwang Universität der Künste kooperiert zudem eng mit externen Beratungsstellen, welche sich auf besondere Arten von Diskriminierung spezialisiert haben. Hier wird insbesondere auf die bi-poc-Beratung verwiesen: <https://www.folkwang-uni.de/home/hochschule/beratung/bi-poc-beratung>
- _ Bei Beratungsbedarf kann sich jede betroffene Person telefonisch oder mit persönlicher Vorsprache, gegebenenfalls auch anonym, an die aufgezeigten Stellen wenden.

- _ Es ist auch möglich, eine Person des Vertrauens zu einer persönlichen Beratung mitzubringen. Die Beratungsstellen unterstützen gegebenenfalls dabei, eine offizielle Beschwerde einzureichen. In einem solchen Fall werden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet oder es wird die strafrechtliche Relevanz geprüft. Falls die betroffene Person das nicht möchte, werden alternative Möglichkeiten besprochen.
- _ Die Beratung erfolgt streng vertraulich und in einem geschützten Rahmen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf personenbezogene Daten. Die beratenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und können hiervon nur von den Betroffenen selber schriftlich entbunden werden. Alle Schritte erfolgen im Einvernehmen mit den Betroffenen.
- _ Gemeinsam mit den geschulten Vertrauenspersonen wird dann das sinnvolle weitere Vorgehen besprochen und durchgeführt. Der Schutz der Betroffenen hat im weiteren Prozess höchste Priorität. Der Umgang mit Vertraulichkeit erfordert eine hohe Achtsamkeit und konkrete Absprachen zwischen Betroffenen und Ansprechstelle im Prozess.
- _ Für keine*n Studierende*n dürfen aufgrund der Mitteilung eines Verdachts der Diskriminierung oder des Machtmissbrauchs durch eine Lehrperson Nachteile in der Ausbildung entstehen.
- _ Für alle Beschäftigten der Hochschule greift das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Personen, die dagegen verstoßen, müssen mit entsprechenden dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Essen, 21.03.2025



Prof. Lisa Nielebock



Dekan Prof. Jürgen Grimm

Dieses Papier ist unter anderem inspiriert durch die Veröffentlichung des wertebasierten Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch des Deutschen Bühnenvereins.